

Die Bodenreform.

Von Josef Diner-Dénes (Budapest).

II.

Oft und oft beschlichen uns Zweifel, ob denn das franke Agrarland Ungarn je noch gesunden könne. Erst spät, sehr spät, im Jahre 1848, wurden von ihm die Bande des Feudalismus gelöst, doch schon 1867 geriet es wieder in feudales Fahrwasser, entwickelte sich in feudaler Richtung. Was Wunder da, wenn jenen, die hier eintreten wollen, Wandel zu schaffen, schon von weitem her des Dante'schen Hölle'stores Ueberschrift sich entgegenstellt: „Lasset alle Hoffnung draußen; die ihr hier eintretet!“ Vor allem ist es die Besitzverteilung des Grund und Bodens, die dem Lande den feudalen Charakter gibt. Eine ungeheure Zahl besitzloser Landproletarier, daneben eine große Zahl von nicht minder proletarischen Zwergbesitzern und daneben eine kleine Zahl von Groß- und Größtbesitzern. Und da die herrschende Klasse von dem ganz offen betonten Grundfak ausgeht, wem der Boden gehört, dem gehört das Land, hat sie seit dem Jahre 1867 die Konzentration des Landbesitzes in immer weniger Hände mächtig gefördert und überdies, um ihre Herrschaft vollkommen zu sichern, einen immer größer werdenden Teil des Bodens in gebundenen Besitz verwandelt.

So gab es im Jahre 1870 noch 2,486,265 Wirtschaften in Ungarn, 1895 aber nur noch 2,388,482, also um 100.000 weniger. Diese Verminderung der selbständigen Wirtschaften machte sich nach zwei Richtungen geltend. Einerseits fand eine immer größere Konzentration der Bauerngüter statt, die allerdings sofort mit der Durchführung der Bauernbefreiung eintrat, und auf der anderen Seite eine immer größere Konzentration des Mittelbesitzes, die aber recht eigentlich erst seit 1867, dem Beginn des sogenannten neuen Verfassungslebens, datiert.

Trotzdem das absolutistische Regime zu Beginn der Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts bei der Durchführung der Grundablösung die Interessen der Bauern so ziemlich wahrte — selbst chauvinistische Historiker erkennen an, daß unter einer nationalen Regierung die Bauern schlechter gefahren wären —, kamen doch an vielen Orten die Bauern zu kurz. Als Grundlage für die Bestimmung des Bauernbesitzes diente nämlich die Urbarmalordnung Maria Theresias, die aber in Ungarn nicht so günstig war für die Bauern wie in Oesterreich, weil — wie Pastor Szeterenyi, einer unserer besten Kenner der bäuerlichen Verhältnisse, meint — jene Urbarmalordnung in Oesterreich öffentliche Beamte, bei uns aber Angestellte des adeligen Komitats gemacht hatten. Kaum ist die Bauernbefreiung durchgeführt, beginnt auch schon im ganzen Lande, ganz besonders aber in seinem fruchtbarsten Teile, dem Tiefland, dem „Alföld“, wie es ungarisch genannt wird, ein ganz gewaltiges Bauernlegen, trotzdem 1853 den Juden in Ungarn der Erwerb von Boden untersagt wurde. Damals wurden die Grundlagen jener Großbauerngüter gelegt, die an vielen Orten ebenso verderblich wirken wie die Latifundien, ja sich vielfach sogar in Latifundien ausgebildet haben. Dazu kam dann nach 1867 infolge wachsender Verschuldung des Klein- und Mitteladels auch eine sehr rasche Konzentration des Großbesitzes. Diese Bewegung wurde auch durch verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen gefördert — so zum Beispiel kann jedes Großgut aus dem Gemeindeverband, zu dem es territorial gehört, scheiden und eine eigene Gemeinde bilden, womit es den überall ziemlich großen Gemeindeforderungen entgeht — sowie dadurch, daß nicht nur immer mehr Fideikomisse genehmigt, sondern auch Gutskäufe des Staates, der Städte und Gemeinden, der verschiedenen Stiftungen und schließlich der Toten Hand gefördert wurden. Ein Bild dieser Besitzkonzentration gibt ein Vergleich des Standes dieser Güterkategorien im Jahre 1870 und im Jahre 1900.

1870 umfaßten die Staatsgüter 2,723,012 Katastraljoch, 1900 schon 3,191,594 Katastraljoch. Noch mehr stiegen die städtischen und Gemeindegüter, nämlich von 6,325,682 auf 8,674,716 Katastraljoch, die Güter der Toten Hand sowie die der katholischen Stiftungen (Fundationalgüter) von 1,674,294 auf 2,797,483 Katastraljoch und schließlich die Fideikommissgüter von 463,352 auf 2,363,822 Katastraljoch. Rechnen wir diese Posten zusammen, so ergibt sich, daß die Größe des unbundenen Besitzes von 11,186,340 auf 17,027,625 Katastraljoch in dreißig Jahren gestiegen ist, also schon 1900 etwa ein Drittel des gesamten Gebietes umfaßte.

Mit Hilfe dieses gebundenen Besitzes halten die Aristokratie und die Kirche dieses Land am Gängelband, und während ihr Besitz so ungeheuer wuchs, sind in derselben Zeit von 1870 bis 1900 nicht weniger als 118,235 selbständige Besitzungen verschwunden, wechselten jährlich 350.000 bis 450.000 Güter den Besitzer, wurden besonders seit den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts etwa 20.000 Güter jährlich gerichtlich versteigert, wurden jährlich 350 bis 400 Millionen neue Anlehen auf den ungarischen Gutsbesitz intabuliert und wandern alljährlich mehr als 100.000 Bauern aus Ungarn aus, weil sie hier ihren Lebensunterhalt nicht finden können.

Und mit dem Jahre 1900 war diese Bewegung noch durchaus nicht abgeschlossen, sie verschärft sich vielmehr von Jahr zu Jahr, das heißt die Zahl der selbständigen Güter verringert sich, immer mehr Güter kommen in Bewegung, die Auswanderung steigt, und das Endergebnis ist eine immer größere Konzentration des Landbesitzes und als Ergänzung eine immer weiter um sich greifende Proletarisierung der ungarländischen landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Daß überdies in allen Teilen des Landes der Großgrundbesitz überwiegt, ist eine alte Geschichte. Wie sollte es denn anders sein in einem Lande, wo einzelne Familien förmlich über kleine Königreiche verfügen? So umfaßt das Fideikommiß der Fürsten und Grafen Esterhazy 516,039, der Grafen Schönborn 241,535, der Grafen Karolyi 174,783, der Grafen Balffy 104,522, der Grafen Andrássy 92,269, der Grafen Zichy 66,476, der Grafen Pallavicini 66,032, der Grafen Kohary 60,764, der Grafen Barkoczy 52,782, der Grafen Almásy 40,149, der Grafen Festetics 36,965, der Grafen Batthyány 34,018, der Grafen Széchenyi 26,081, der Grafen Wendheim 25,895, der Grafen Dessewffy 22,853 Katastraljoch, um von den „ärmeren“ Fideikommissherren nicht zu sprechen. Aber nicht nur beim gebundenen, sondern auch beim freien Besitz herrschen die Latifundien und im Jahre 1913 gab es nicht weniger als 2161 freie Güter, die größer als 1000 Katastraljoch waren und insgesamt 7,007,896 Katastraljoch umfaßten, also etwa ein Achtel des Gesamtgebietes von Ungarn. Hingegen entfallen auf 1,279,718 Zwergwirtschaften (bis zu fünf Joch) nur 2,157,000 Joch.

Diejenigen, die wie Karl Kautsky gleichwie in der Konzentration des Kapitals und in der Vergrößerung der Industriebetriebe auch in der Konzentration des Landbesitzes und in der Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe eine Entwicklung zur sozialen Revolution sehen, könnten an Ungarn ihr helles Vergnügen haben. Umso mehr, da diese Entwicklung am kräftigsten im Tiefland, also im fruchtbarsten Teile des Landes war und dort auch tatsächlich eine scharf revolutionäre Bewegung hervorrief. Die durch die Güterkonzentration ohne Ur und Halm gewordenen Bauern siedelten sich zumeist in jenen Großdörfern an, in deren Nähe es Latifundien gab, oder schufen dort ganz neue Kolonien, weil damals, bis etwa in die Achtzigerjahre, in dem eisenbahn- und straßenarmen Tiefland alle Großgüter noch den Bauern auf Teil-